

Arbeitspapier der GABe zum Thema: „Kirchgemeinde von morgen“

Stand: 15.06.2015

Vorwort

Dieser Text entstand im Arbeitsprozess der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Berufsbilder in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (GABe), in der kirchliche Mitarbeitende aus den Berufsgruppen der Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker und Verwaltungsangestellten Vorstellungen für eine Veränderung bzw. Neudefinition dieser Berufsbilder erarbeiten. Die GABe geht davon aus, dass am Anfang dieses Prozesses eine Verständigung über das anzustrebende Ziel, das Bild einer lebendigen Kirchgemeinde von morgen, stehen muss. Diesem Ziel dient dieses Papier.

Einleitung

Die Kirchgemeinde von morgen steht auf dem Boden der Erfahrungen der Vergangenheit bis zur Gegenwart und in der Kontinuität des christlichen Glaubens durch viele Generationen.

Kirche und Gemeinden sind Bestandteil der Welt. Deshalb spiegeln sie notwendig in ihren Strukturen und Arbeitsformen die Entwicklungen wider, die die Gesellschaft als ganze betreffen. Kirche hat stets in die Gesellschaft hinein gewirkt und ist gleichzeitig von ihr geprägt worden. Deshalb müssen alle Überlegungen zur Gestalt der kirchlichen Arbeit der Zukunft den sich rapide verändernden gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen. Eine zunehmende Differenzierung der Lebensentwürfe sowie der demografische Wandel bedeuten besondere Herausforderungen.

Gottes Wort richtet sich an alle Menschen. Kirche umfasst die Christen, die sich vom Glauben an die durch Christus vermittelte lebendige Hoffnung getragen wissen und ihr Leben nach Gottes Willen führen wollen. Die Kirche versteht ihr Wirken als einen Dienst an der Welt. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Botschaft des Evangeliums allen Menschen nahe zu bringen.

Kennzeichen der „Kirchgemeinde von morgen“:

1. Menschen in der Kirchgemeinde

a) Mitglieder

Die Kirche wird geprägt durch ihre Mitglieder. Mit ihren Fähigkeiten können sie sich in die Gemeinden einbringen. Sie bestärken und ermutigen sich gegenseitig, im Glauben zu leben und als Christinnen und Christen in der Gesellschaft erkennbar zu sein. Sie setzen sich mit Glaubensinhalten auseinander, finden ihre eigenen Antworten auf Fragen des Lebens und Glaubens sowie individuelle, authentische Formen, ihrem Glauben persönlich und in der Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen. Die Kirchgemeinde lebt vom Engagement ihrer Mitglieder und nicht von deren Erwartungen.

Jedes Gemeindeglied ist eingebunden in die Grundvollzüge kirchlichen Lebens – Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Gemeinschaft. Diese Grundvollzüge werden konkret in den Handlungsfeldern Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge und Bildungsprozesse. Entsprechende Angebote müssen für alle Mitglieder erreichbar sein und offen für Menschen, die auf der Suche sind.

b) Mitarbeitende

In der Kirchgemeinde von morgen kommt den ehrenamtlich Mitarbeitenden hohe Bedeutung zu. Ehrenamtliche sind kein geringerwertiger Ersatz für nicht mehr vorhandene hauptamtlich Mitarbeitende, sondern wirken verantwortlich bei der Organisation und Gestaltung des Gemeindelebens mit.

Im Auftrag von Gemeinde und Kirche nehmen qualifizierte haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende ihre Aufgaben wahr. Sie sind bei der jeweiligen Struktureinheit, dem Kirchenbezirk oder der Landeskirche angestellt, ermöglichen, fördern, organisieren und begleiten das Miteinander der Menschen aus verschiedenen Generationen, mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen. Hauptamtlich kirchlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige arbeiten in gegenseitiger Wertschätzung zusammen.

Die Gemeindeleitung und Dienstvorgesetzte achten darauf, dass sich die Anforderungen an die Mitarbeitenden in einem erfüllbaren Rahmen bewegen. Um die anstehenden Aufgaben in einer guten Qualität erfüllen zu können, ist die Konzentration auf die Grundvollzüge kirchlichen Lebens, mit der Bildung von Schwerpunkten, notwendig.

2. Orte

a) Kirchen

Kirchen sind Gebäude, die dem gottesdienstlichen Gebrauch gewidmet und zur Versammlung der Gemeinde bestimmt sind (Orte des Gebets). Mit Kirchengebäuden verbinden auch Nichtchristen das Bewusstsein von Identität und Beheimatung. Die „Kirche im Dorf“ ist ein wichtiges Zeichen der Präsenz von Christen.

Alle Kirchengebäude müssen mit Leben erfüllt sein. Ist dies nicht mehr gegeben, sollte sich die Kirche von solchen Baulichkeiten trennen. Neubauten und Rekonstruktionen müssen dem Charakter kirchlicher Arbeit entsprechen, d. h., funktional zweckmäßig, ökologisch sinnvoll, angemessen, schön und der Umgebung entsprechend sein, aber nicht der Selbstdarstellung durch die Demonstration von Macht, Einfluss und Geld dienen.

b) Ortsgemeinde – Region

Das Prinzip der Präsenz der christlichen Gemeinde vor Ort bleibt erhalten. Der Rückgang der Anzahl von Kirchenmitgliedern und die demografische Entwicklung machen jedoch eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene unumgänglich. Insbesondere die hauptamtlich Mitarbeitenden sind künftig für einen größeren Bereich verantwortlich (siehe 4. Strukturen). Deshalb muss die Begleitung und Betreuung ehrenamtlich Mitarbeitender einen großen Anteil ihrer Arbeit ausmachen. Trotzdem brauchen alle hauptamtlich Mitarbeitenden die Einbindung in eine überschaubare Gemeindegruppe.

3. Aufgaben und Angebote

a) Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens

Gottesdienste bilden das Zentrum des Gemeindelebens. Wegen der Differenzierung der Bevölkerung in verschiedene Milieus sind Angebote verschiedener Ausprägungen sinnvoll und notwendig. Trotzdem bleibt das Ziel, geeignete Formen zu finden, in denen die Gesamtgemeinde Gottesdienst unter Wort und Sakrament feiert. Bei der Vorbereitung der Gottesdienste wirken

Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker sowie Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen auf gleicher Augenhöhe zusammen. Kirche soll einladend und offen sein für alle Menschen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der Organisation Kirche. Diese Offenheit gilt auch für jene, die nur punktuell am kirchlichen Leben teilnehmen wollen.

b) Kasualien und Seelsorge

Kasualien sind nicht nur biographisch bedeutungsvoll, sondern bilden zugleich wichtige Berührungspunkte mit Menschen, die sonst wenig oder keinen Kontakt zu einer Kirchgemeinde haben. Dieses Arbeitsgebiet darf nicht vernachlässigt werden. Dasselbe gilt für die Seelsorge. Jeder Mensch (nicht nur jedes Gemeindeglied) soll bei Bedarf einen kompetenten kirchlichen Ansprechpartner finden, der ihn gegebenenfalls umgehend an die richtige Stelle weiterleitet.

c) Bildung

Bildung ist und bleibt ein Wesensmerkmal evangelischer Kirche. Für das Wachsen im Glauben ist Bildung erforderlich. Auch wenn in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Erwachsenenbildung Schwerpunkte kirchlicher Bildungsarbeit liegen, geschieht Bildung in allen Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit. Aus der Bildungsarbeit kamen und kommen Impulse für das kirchliche Handeln in der Gesellschaft (z.B. Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit, Migration ...). Durch Bildung werden Menschen befähigt, als mündige Christen zu leben und als solche auch Aufgaben in der Kirche zu übernehmen.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein Schwerpunkt kirchlicher Bildungsarbeit. Hier übernimmt Kirche Verantwortung in der Gesellschaft.

d) Diakonie

In der diakonischen Arbeit begegnen viele Menschen der Kirche, die ihr sonst fern stehen. Auch in diesem Bereich muss die geistliche Grundlage des diakonischen Handelns deutlich und erkennbar sein. Es geht nicht nur um juristische Trägerschaft und die Einhaltung von ethischen Prinzipien, sondern um erfahrbare Nächstenliebe im Geist Jesu Christi, die auch in der ganzen Kirchgemeinde gelebt wird.

e) Wahrnehmung der gesellschaftlichen Situation und ihrer Probleme

Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Situation und ihrer Probleme ist eine geistliche Aufgabe der Gemeinde. Durch ihr Gebet und durch konkretes Handeln begleitet und fördert sie die Lösung notwendiger Aufgaben. Einrichtungen der kirchlichen diakonischen Arbeit in örtlicher Nähe werden durch Fürbitte und geistliche Begleitung unterstützt.

f) Stellungnahme zu gesellschaftlichen Fragestellungen

Kirche muss im Leben stehen. Zu aktuellen Fragen nimmt sie Stellung auf der Grundlage des Evangeliums und der darauf basierenden Ethik. Die Kirche ist dabei deutlich und erkennbar; sie äußert sich frei und offen, ohne sich von Rücksichten auf Mächtige leiten zu lassen. Es ist wichtig, gesellschaftliche Prozesse aufmerksam zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig Stellungnahmen aus christlicher Sicht vorzubereiten. Die Beschäftigung mit zentralen Themen wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist eine beständige Aufgabe. Die Gesellschaft erwartet von der Kirche eine unabhängige, verständliche und nicht von politischem Kalkül bestimmte Position. Im konkreten Handeln der Kirche wird ihre Glaubwürdigkeit am stärksten erfahren.

g) Kulturelle Arbeit

Die Kultur unseres Landes ist weitgehend durch das Christentum bestimmt. Die Pflege dieses Erbes, seine Aneignung in der Gegenwart und die lebendige Weiterentwicklung sind wichtige Aufgaben der Kirche. Durch ihre kulturelle Arbeit baut sie eine Brücke zu Menschen, die nicht zur christlichen Gemeinde gehören, und ermöglicht einen besonderen Zugang zur Welt des Glaubens. Insbesondere in der Kirchenmusik wird der sakrale Kern kirchlichen Lebens auch Außenstehenden zugänglich gemacht. Die Gesellschaft nimmt dies wertschätzend in Anspruch.

Nicht jede Ortsgemeinde kann das ganze Spektrum kirchlicher Aufgaben mit gleicher Intensität betreiben. Eine Aufgabenkonzeption der Gemeinde kann Schwerpunkte beschreiben, auf die sich die Arbeit konzentriert. Eine regionale Vernetzung ist unerlässlich, um Vielfalt allgemein nutzbar zu machen.

4. Strukturen

Die Strukturen, in denen kirchliche Arbeit geschieht, haben die Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums in vielfältigen Formen zu ermöglichen und ein lebendiges Gemeindeleben zu unterstützen. Dabei sind einerseits örtliche Traditionen, Sozialräume und kommunale Verbindungen zu achten und andererseits unterstützende, sinnvolle strukturelle Verbindungen zu fördern.

Das Parochialprinzip bleibt erhalten, wobei als eine Parochie nicht mehr nur eine Kirchgemeinde verstanden wird, sondern eine Struktureinheit, in der verschiedene Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und in der Verwaltung tätig sind.

Solche Struktureinheiten müssen auf den bestehenden juristischen Grundlagen gebildet werden (Schwesternkirchverband, Kirchspiel, Fusionen).

Für diese Struktureinheit wird eine Größe angestrebt, in der Verbindungen und Kontakte unter Gemeindegliedern und Mitarbeitenden möglich und Vollarstellungen von mindestens je einer/einem Angehörigen der Berufsgruppen Pfarrer, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker gewährleistet sind. Ebenfalls angestrebt wird die Vollzeitstellung einer qualifizierten Fachkraft in der Verwaltung (mit angemessener Vergütungsgruppe). Neben der Verwaltung der laufenden Geschäfte der Kirchgemeinde(n) nach außen und nach innen (in Abstimmung mit Pfarramtsleiter/in und Kirchenvorstand) gehört auch die Friedhofsverwaltung zu den Aufgaben der genannten Fachkraft.

Für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sind konkrete Stellen-, bzw. Anforderungsprofile zu erarbeiten, die sich in der Ausbildung in entsprechender Weise niederschlagen müssen. Innerhalb der jeweiligen Struktureinheiten kann es auch zur Verknüpfung, bzw. zum Austausch von Anstellungsumfängen und besonderer inhaltlicher Schwerpunktsetzung kommen. Die Pfarramtsleitung liegt in den Händen einer Person. Die Inhaberinnen und Inhaber weiterer Pfarrstellen sind weitestgehend von Verwaltungsaufgaben befreit.

Alle Mitarbeitenden in einer Struktureinheit verstehen sich als Dienstgemeinschaft, die innerhalb derselben geografischen Grenzen an und gemeinsam mit denen innerhalb dieser Grenzen lebenden Menschen ihren Dienst tut. Der regelmäßigen Feier des Gottesdienstes kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Wir sind uns bewusst, dass oben genanntes Modell für eine Dienstgemeinschaft von verschiedenen Mitarbeitenden innerhalb einer Struktureinheit mit dem gegenwärtig üblichen prozentualen Anstellungsverhältnis im Dreigespann des Verkündigungsdienstes und der Verwaltungsmitarbeitenden nicht konform geht. Wir halten eine Veränderung des gegenwärtigen Anstellungsverhältnisses zu Gunsten auskömmlicher Stellen für alle Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Verkündigungsdienst für unerlässlich.

Um die strukturellen Verhältnisse und alle damit verbundenen Arbeitsaufgaben und Anstellungsmöglichkeiten für Mitarbeitende zukünftig neu und sinnvoll zu gestalten, muss die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

- ernst nehmen, dass die gegenwärtige „Kleinteiligkeit“ der Strukturen innerhalb der Landeskirche für einen sehr großen Teil der Mitarbeitenden nicht länger lebbar ist

- bestehende Regelungen innerhalb der Landeskirche konsequenter umsetzen (z.B. dass die Pfarramtsleitung für eine Struktureinheit in den Händen einer Person liegt / liegen soll)
- bei personellem Wechsel zu Gunsten größerer Anstellungsumfänge agieren
- sich für deckungsgleiche geografische Arbeitsbereiche für die Mitarbeitenden innerhalb einer Kirchgemeinde, bzw. in einer Struktureinheit einsetzen
- eine Mindestgröße zukünftiger sinnvoller Struktureinheiten diskutieren und Gemeinden für einen gut beobachteten und begleiteten „Probelauf“ gewinnen (möglichst je einen „Probelauf“ in ländlichen und einen in städtischen Gegebenheiten)